



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
*Hamburg University of Applied Sciences*

**Hochschulanzeiger**  
**Nr. 38 / 2009 vom 22. Januar 2009**

Herausgeber:  
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:  
Jens Leichsenring  
Tel.: 040/42875-9040

---

**Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des  
Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl.  
S. 171), zuletzt geändert 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335).**

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft.

Der Hochschulanzeiger wird auch im Intranet der HAW Hamburg unter „Gesetze und Verordnungen“ veröffentlicht.

**Inhaltsverzeichnis:**

- 2 Zugangs- und Auswahlordnung für die Masterstudiengänge  
Fahrzeugbau und Flugzeugbau
- 4 Ämterbesetzungen in den Fakultäten Design, Medien und  
Information (DMI) , Life Sciences (LS) und Wirtschaft & Soziales  
(W&S)

**Zugangs- und Auswahlordnung für die Masterstudiengänge  
Fahrzeugbau und Flugzeugbau  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**  
Vom 20.01.2009

Der Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. Januar 2009 nach § 81 Absatz 4 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBL. S. 335), als Eilentscheidung für die Fakultät Technik und Informatik die „Zugangs- und Auswahlordnung für die Masterstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau“ in der nachstehenden Fassung beschlossen.

## **§ 1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung**

(1) Für die konsekutiven Masterstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums mit der Gesamtnote 2,5 oder besser inklusive einer Praxisphase von mindestens 22 Wochen Dauer mit dem Schwerpunkt Fahrzeugbau oder Flugzeugbau oder ein vergleichbares technisch orientiertes Studium; im Bachelorstudium müssen mindestens 210 Kreditpunkte (CP) erreicht sein.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber mit abgeschlossenem Bachelorstudium von weniger als 210 Kreditpunkten (CP) und/oder mit geringeren Praxiszeiten als 22 Wochen können die fehlenden Kreditpunkte bzw. die fehlenden Praxiszeiten nachholen. Das Studium darf sich dadurch um nicht mehr als ein Semester verlängern. Die Entscheidung darüber trifft die Auswahlkommission nach § 2. Sie legt auch fest, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder wie viele Praxiswochen nachzuholen sind.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Gesamtnote schlechter als 2,5 ist, können durch die Auswahlkommission zugelassen werden, soweit ihr bisheriger Studienverlauf, insbesondere die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, erkennen lässt, dass sie die Anforderungen des Masterstudiums schaffen werden.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die zwar die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, denen aber fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Masterstudium von wesentlicher Bedeutung sind, fehlen, kann die Auswahlkommission Auflagen erteilen, um die fehlenden fachlichen Kenntnisse durch Belegung entsprechender Lehrveranstaltungen (einschließlich der diesen zugeordneten Prüfungen) nachzuholen.

## **§ 2 Auswahlkommission**

(1) Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) die Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater Fahrzeugbau und Flugzeugbau des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau,
- b) die oder der Prüfungsausschussvorsitzende oder seine oder ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreter,
- c) eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Studierendensekretariats,
- d) eine Studentin oder ein Student.

(2) Die Auswahlkommission erstellt die Rangliste nach § 3 dieser Ordnung und entscheidet über den Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelorabschluss von weniger als 210 Kreditpunkten (CP).

(3) Die Auswahlkommission wird auf Vorschlag der Departmentsleitung durch den Fakultätsrat eingesetzt.

### **§ 3 Auswahlkriterien und Rangliste**

(1) Die Studienplätze werden nach einer Rangliste der fachlich qualifiziertesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Diese wird unter Beachtung folgender Kriterien erstellt:

a) Gesamtnote des ersten Studienabschlusses (20 Punkte),

b) Fachrichtungsspezifische Berufserfahrung mit einer Ausrichtung auf Ziele des Masterstudiengangs (bis zu 10 Punkte),

c) Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs mit einer Begründung des Studienwunsches bzw. des Interesses an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Motivationsschreiben) (bis zu 10 Punkte).

(2) Die Auswahlkommission kann Bewerberinnen oder Bewerber nach § 1 Absatz 2 zur abschließenden Entscheidungsfindung zu einem ergänzenden Auswahlgespräch einladen oder ergänzende schriftliche Ausführungen – unter Angabe einer Frist – verlangen. Ein Anspruch seitens der Bewerberin oder des Bewerbers auf ein Auswahlgespräch besteht nicht.

(3) Ausländerinnen und Ausländer, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch ihren Studienabschluss in einem deutschsprachigen Land oder, was die Hochschulzugangsberechtigung betrifft, an einer anerkannten deutschsprachigen Auslandsschule erbracht haben, müssen den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erbringen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen**

Diese Zugangs- und Auswahlordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2009.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg, den 20. Januar 2009

**Ämterbesetzungen in den Fakultäten Design, Medien und Information (DMI) ,  
Life Sciences (LS) und Wirtschaft & Soziales (W&S)**

**Dekanat der Fakultät Design, Medien, Information (DMI)**

Prof. Dorothea Wenzel                      Dekanin  
Prof. Dr. Roland Greule                  Prodekan Forschung und Entwicklung  
Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert            Prodekanin Studium u. Lehre  
Prof. Dr. Nils Martini                    Prodekan Studium u. Lehre  
Prof. Mölck-Tassel                      Prodekan Studium u. Lehre  
Prof. Frauke Schade                    Prodekanin Öffentlichkeitsarbeit/Internationales

Geschäftsführer:                      Kai Vehling

**Departmentleiter/in**

**Vertreter/in**

<b>Department</b>	<b>Dpt. Leitung</b>	<b>Stellv. Dpt. Leitung</b>
Design	Prof. Bernd Mölck-Tassel	Prof. Heike Grebin
Information	Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert	Prof. Dr. Martin Gennis
Technik	Prof. Dr. Nils Martini	Prof. Dr. Roland Greule

## **Dekanat der Fakultät Life Sciences**

Dekan: Herr Prof. Dr. Claus-Dieter Wacker

Prodekan: Herr Prof. Dr. Michael Häusler

Prodekan: Herr Prof. Dr. Rainer Sawatzki

Geschäftsführerin: Frau Dr. Petra Seling-Biehusen

### **Studiendepartmentleiter/in**

### **Vertreter/in**

<b>Studiengang</b>	<b>Dep. Leiter</b>	<b>Stellv. Dep.Leiter</b>
Biotechnologie	Herr Prof. Dr. Anspach	Herr Prof. Dr. Sanders
Gesundheit	Herr Prof. Dr. Westenhöfer	Frau Prof. Dr. Seibt
Medizintechnik	Herr Prof. Dr. Ueberle	Herr Prof. Dr. Stettin
Ökotrophologie	Frau Prof. Dr. Arens- Azevedo	Frau Prof. Dr. Busch- Stockfisch
Umwelttechnik	Herr Prof. Dr. Kühle	Frau Prof. Dr. Töpfke
Verfahrenstechnik	Herr Prof. Dr. Geweke	Prof. NN

### **Gleichstellungsbeauftragte und Forschungsbeauftragte**

Frau Prof. Dr. Kerstin Kuchta

## **Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Soziales**

Dekan: Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Boeßenecker  
Prodekan: Herr Prof. Dr. Walter Frerichs  
(z.Z. komm. Dekan)

Geschäftsführerin: Frau Dr. Martina Lorenz

### **Studiendepartmentleiter/in**

### **Vertreter/in**

<b>Studiengang</b>	<b>Dep. Leiter</b>	<b>Stellv. Dep. Leiter</b>
Soziale Arbeit	Herr Prof. Dr. Röh	N.N.
Pflege & Management	Frau Prof. Dr. Weber	Frau Prof. Dr. Busch
Wirtschaft bis 28.02.2009	Herr Prof. Dr. Boll	Herr Prof. Dr. Röhrs
Wirtschaft ab 01.03.2009	Frau Prof. Dr. Iken	Herr Prof. Dr. Fricke
Public Management	Herr Prof. Dr. Rogosch	Herr Prof. Dr. Pfahler

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Prof. Dr. Iken  
Frau Prof. Dr. Stövesand  
Frau Prof. Dr. Busch

### **Forschungsbeauftragter**

Herr Prof. Dr. Dahlgaard

### **Beauftragte für internationale Beziehungen**

Frau Prof. Dr. Koller-Tejeiro